

I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 14. Oktober 2025 für das Haushaltsjahr 2025 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

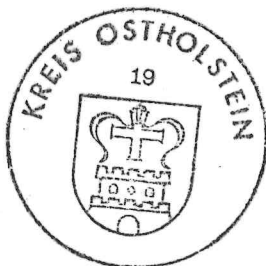
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	735,86	auf	743,36
--	---------------	--------	-----	--------

neu festgesetzt.

§ 2

Die übrigen Festsetzungen aus der Ursprungshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Eutin, 15. Oktober 2025




Timo Gaarz
Landrat